Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 17

Artikel: Berufsverband und Gewerbeverband

Autor: Müller, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-642501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berustverband und Gewerbeverband

Von Nationalrat S. Müller, Aarberg.

Leben und Geschick eines Volkes find ftetem Bechsel unterworfen. Aus der Knechtschaft wurden die großen Revolutionen geboren, die wirtschaftlich zu schrankenloser Freiheit führten und wir muffen es nun miterleben, wie diefe unbeschränkten Freibeiten unter dem Zwang der Verhältnisse in vorgeschriebene Bahnen geführt werden. Nur zu deutlich spüren wir es, daß wir in unsern wirtschaftlichen Entschlüssen nicht mehr nach freiem Gutdünken schalten und walten können und wer eigene Berantwortung übernehmen möchte und freie Initiative schätzt, ist alles andere als begeiftert. Wir spüren es, wie sich zwischen das einzelne Individuum und den Staat der Verband als Zwischenglied eingeschoben hat und wie neben der Beachtung der vom Staat erlassenen Gesetze auch je länger je mehr Verbandsbeschlüssen nachgelebt werden muß. Die Entwicklung wird, wenn nicht alles täuscht, zu irgendeiner Berufsordnung führen, jedenfalls aber ist zum mindesten die Organisation der einzelnen Berufszweige, asso der Berband, nicht mehr wegzudenken. Ob man nun diese Tatsache als notwendiges lebel, oder als neuzeitliche, be= grüßenswerte Errungenschaft betrachtet, in beiden Fällen wird der Nugeffekt dann am größten sein, wenn wir alle uns bemüben, aus diefer Entwicklung das Beste zu erzielen. Tätige und kritische Mitarbeit ist wertvoller als grollendes Beiseite= stehen und positive Einstellung der Gutgesinnten schafft Gewähr, daß die keineswegs zu unterschätzende Macht nicht in unberufene Hände gelangt.

Längst sind im heutigen Wirtschaftsleben alle Zweige mehr der weniger organisiert. Im Mittelaster war das Handwerf fast allein zusammengeschlossen. Licht- und Schattenseiten der Zünste sind bekannt. Heute ist die Landwirtschaft, die Industrie, der Handel, sogar die freien Künste, die Aerzte, Juristen, Lehrer und Pfarrherren organisiert, wenn auch da und dort nur in verbrämter Form. Das Gewerbe ist dafür umso besser und Gewerbsmann sowohl im Berussverband als auch im Gewerbeverband withnist

Es besteht tein Zweisel, daß beide Organisationen im beutigen Wirtschaftsleben ihre Existenzberechtigung haben, weil sie andernfalls, aus bescheidenen Anfängen entstanden, längst wieder verschwunden wären. Statt dessen haben sie sich zu machtvollen Gebilden entwickelt mit einer Fülle von Ausgaben und Leistungen, wie es niemand hätte voraussagen können. Zu verschiedenen Malen aber, im bernischen Gewerbeverband letztmals anläßlich der Statutenrevision, ist das Verhältnis Berufsversband-Gewerbeverband zur Sprache gekommen und es dürfte an der Zeit sein, in aller Ruhe über diese vermeintliche oder wirkliche Doppelspurigkeit zu diskutieren.

Die Aufgaben und die Stellung der Berufsverbände im beutigen Wirtschaftsleben sind an der Delegiertenversammlung 1936 des Schweiz. Gewerbeverbandes von dessen Bizepräsiden= ten Dr. Cagianut in erschöpfender, außerordentlich scharffinniger Beise behandelt worden. Aus der Entstehungsgeschichte kam der Referent zum Postulat, das Verhältnis zwischen Staat und Verband zu klären und die Organisation entsprechend ihrer morali= ichen und wirtschaftlichen Bedeutung in das geltende Rechts= Instem einzuschalten. Die Organisation sei ein natürliches Bindeglied zwischen Staat und Individuum und die Festlegung bestimmter Rechte und damit verbundener Pflichten eine Notwendigkeit. Das Referat umschrieb die mannigfachen Aufgaben des Berufsverbandes und es wird auf den Vortrag in aller Form verwiesen. Die Aufgaben liegen zur Hauptsache in der Regelung der spezifisch berufsständischen Fragen, auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung, der fozialen Berhältniffe, der Breisbildung usw., asso in der Regelung der Probleme, die nur den betreffenden Berufsstand angehen.

Neben diesen besonderen Berufsproblemen ist noch ungelöst die Fülle der allgemeinen gewerblichen Probleme, die als Aufgabe den gewerblichen Organisationen, den Gewerbe werbeverbänden obliegen. Handwerf und Gewerbe müßten sich ohne diese Instanz in Einzelfällen der Berufsstände versieren oder würden zwischen mächtigen Organisationen des Handels, der Industrie, auch der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerorganisationen erdrückt. In der Ortschaft, im Kanton und im Bund hat der Zusammenschluß des Gewerbes seine bestimmten Aufgaben.

Der Gewerbeverband hat also, wenn sein Zweck definiert werden soll, die alsgemein gewerblichen Aufgaben zu lösen und sie nach Möglichkeit in gesetzliche Form zu bringen. Der Berufsverband löst die besondern Probleme des Standes.

Eine Neberorganisation kann vermieden werden, wenn die beiden Instanzen möglichst eng zusammenarbeiten. Die Organissation des Schweiz. Gewerbeverbandes und der kantonalen Gewerbeverbände widmet deshalb dieser Zusammenarbeit auch ganz besondere Sorgfalt. Die Delegiertenversammlungen bestehen demzusolge aus den Abordnungen der Gewerbeverbände und der Berusverbände, was zur Bermeidung von Doppelsspurigkeiten auch absolut nötig ist.

Es frägt sich nun, ob das Gewerbe mit dem Berufsverband oder Gewerbeverband allein auszukommen vermöchte. Für einzelne Berufe könnte es wohl möglich sein, ihre Fragen im Schofe des Gewerbeverbandes zu behandeln, bei den meiften Berufen ist jedoch die Arbeit dermaßen groß, daß sie die Tätig= feit eines Gewerbevereins zu fehr belaften würde. Zudem umfassen die beiden Organisationen nicht die gleichen Gebiete. Während der Gewerbeverein die politische Gemeinde oder das politische Umt umfaßt, hat die kleinste Zelle des Berufsverbandes meist einen Landesteil, oder ein geographisch abgegrenztes Gebiet als Einzugsbereich. Die Löfung der Aufgaben ist unten, d. h. in der Sektion, entschieden am zwedmäßigsten. Aber auch oben, d. h. im schweizerischen Berband, fann nicht ohne Störung in die bestehenden Verhältnisse eingegriffen werden, indem ja der Gewerbeverband sich zum Teil schon auf die Berufsverbände stütt. Auch in der Mitte, d. h. in den kantonalen oder den Amtsverbänden, erfüllen die Organisationen ihren Zweck. Im großen und ganzen braucht man also am eigentlichen Aufbau der Organisation nichts zu ändern.

Die meistempfundene Doppelspurigkeit (wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden darf) ist die Finanzierung. In Zeiten der Schrumpfung von Umsatz und Einkommen muß der Handwerker mit dem Franken rechnen und die eingezogenen Beiträge begegnen in vielen Rreisen nicht dem gleichen Berftändnis wie zur guten Zeit. Wenn auch die gewerbliche Organisation im Berhältnis zu derjenigen der Arbeiterschaft wenig kostet, so wird der Gewerbler doch für viele andere Opfer beansprucht, die er aus Geschäftsinteresse zu leisten gezwungen ist. Es muß hier die Gesamtheit der Beiträge ins Auge gefaßt werden und da kann man die Berechtigung der Einwände über vielseitige Leistungen oft nicht abstreiten. Bielleicht ist es weniger die Höhe eines Jahresbeitrages, die den Handwerker unwirsch macht, als die mehrmalige Einkassierung von Beiträgen für die verschiedenen Organisationen. Einmal sind zu zahlen die Beiträge an den regionalen, kantonalen und schweizerischen Berufs= verband. Dann folgt der Beitrag an den Ortsgewerbeverein, der die Abgabe an den Amtsgewerbeverband, kantonalen und schweizerischen Verband in sich schließt. Dazu gefellen sich die

Abonnementsbeiträge für die Fachblätter und die Schweiz. Gewerbe-Zeitung. Alle diese Beiträge zusammen ergeben an sich nicht ansehnliche Summen, aber sie zählen besonders beim kleinen Handwerfer zu den merkbaren Ausgabeposten. Es wird deshalb eine dankbare Ausgabe sein, in den maßgebenden Instanzen für Abklärung der Frage zu sorgen, wie in der Beibringung der Berbandsssinanzen vorgegangen werden soll, um dem Borwurf der lleberbeanspruchung zu begegnen. Es würde zu weit führen, auf dieses Problem hier näher einzutreten, aber eines dürsen wir nicht vergessen: Ohne Mittel keine Leistungen, ohne Grundslagen keinen Ausbau, ohne Einnahmen keine Ausgaben. Was aber für die Einnahmen des Staates gilt, sollte wohl auch bei der Ausbringung der Berbandsmittel gelten, nämlich, daß der Einzelne an den unumgänglichen Bedarf beiträgt im Verhältnis zu seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

Wenn in der Beschaffung der Berbandsmittel eine Entlastung der kleinern Betriebe möglich ist, werden auch sie von

der Notwendigkeit der allerdings etwas verzweigten Organisas tion unbedingt überzeugt, denn schließlich ergänzen sich Berufs= verband und Gewerbeverband zur glücklichen Einheit und fpielen in der Volksgemeinschaft die Rolle, die ihnen seit der ungeahnten Entwicklung von Industrie und Technik zugedacht ist: Zwischen Einzelindividuum und Gemeinschaft, zwischen dem einzelnen Betrieb und dem Staat ein Bindeglied zu bilden. Was unsere staatlichen Einrichtungen, legislative und executive Be= hörden, längst nicht mehr allein zu tragen und zu beherrschen vermögen, wird bei richtiger Zusammenarbeit möglich werden, nämlich die zweckmäßige und sinnreiche Führung der Wirtschaft durch Gesetze und Vorschriften, die allen dienen. Nur so wird es wieder möglich, durch demokratische Einschaltung der Einzelnen in die Gesamtheit die Existenz des Bolksganzen zu sichern und eigenfüchtige Machtansammlungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, treu dem Grundsatz, daß das öffentliche und gemeinsame Wohl oberftes Gesetz eines Staatswesens ift.

Lenzlied

Von Martin Schmid

Schon sind aus dem toten Schnee Soldanellen aufgesprungen, junge Quelle überm See hat schon zauberleis gesungen.

Föhn brauft in zerwühlten Urven hoch an Fluh und Felfenhang, sternenschön der Riesenharfen wundersamer Nachtgesang! Waffer rinnen, Wälber ranschen. D die Stanblawine kracht, und die seligen Geister lauschen einer neuen Freiheitsschlacht.

Morgen liegt Uzur gegoffen über fonnenwarmem Stein, deine Stifpur liegt zerfloffen zart in Unemonenschein.

Bergfrühling

Der Föhn hat geheult und getost wie wenn die Hölle los wäre, und da sind wohl in einer einzigen Nacht apere Stellen entstanden. Die Bergsonne hat einen langen Tag darauf gebrannt und schon sind die ersten Blümsein erwacht. Jeder Stischer hat das erlebt, und wer es einmal gesehen, den treibt es immer wieder hinauf in die Höhe um die Zeit der Schneeschmelze. Unwirklich und kaum erkennbar im noch sahlen, verblichenen Grase stehen die ersten Krokusse — gespenstisch weiße Strichlein, denn die Kelche sind noch sest verschlossen und so unwahrscheinlich zurt wie träumende Seelchen. — Ein paar Tage später hat auch das Gras sich geregt und grünt in frischen neuen Spischen hervor. Auch die Krokusse haben nun Farbe bekommen, dunkse Blättchen und violette Hälse und die offenen

Blütenkelche sind voll goldener Staubgefäße. Hie und da stehen auch einige lilafarbene unter den weißen. Rings hält zwar noch die Schneedecke diese kleinen Frühlingsgärtchen umspannt, aber die kräftige Sonne und der wilde Föhn haben sich verbündet und arbeiten rastlos weiter, Tag und Nacht, mit geduldigem Auftauen, liebevollem Wegschmelzen und unbändigem Drängen, bis sie mit den tiessten Schneemassen zuletzt doch fertig werden, und sie ruhen nicht bis das letzte Fleckhen Weiße weggeräumt ist.
—Nun erst kann der Bergfrühling in seiner ganzen Herrlichkeit hereinbrechen! Nochmals schimmern die Berghänge in weißem Glanze auf, — aber jetzt sind es die vieltausend Blütenkelche, die ihre goldenen Herzen dem Lichte öffnen.